



HVBG

HVBG-Info 10/1989 vom 06.04.1989, S. 0768 - 0772, DOK 401.3/017-BSG

**Zur Frage des Verzichts (§ 46 Abs. 1 SGB I) auf Altersruhegeld
("Rückumwandlung") - BSG-Urteil vom 19.01.1989 - 4/11a RA 74/87**

Zur Frage des Verzichts (§ 46 Abs. 1 SGB I) auf Altersruhegeld
("Rückumwandlung");

hier: BSG-Urteil vom 19.01.1989 - 4/11a RA 74/87 -

Das BSG hat mit Urteil vom 19.01.1989 - 4/11a RA 74/87 - folgendes
entschieden:

Orientierungssatz:

Bestimmung des Versicherungsfalles der Alters - Verzicht auf
Altersruhegeld: Die Rücknahme der Bestimmung des Versicherungsfalles
des Alters ist zeitlich bis zum Eintritt der Bindungswirkung des
Altersruhegeld-Bewilligungsbescheids begrenzt. Mit der Berufung
auf einen angeblichen "Verzicht auf das vorzeitige Altersruhegeld"
- unter gleichzeitiger Inanspruchnahme der gleichen Rentenleistung
aber "als Erwerbsunfähigkeitsrente" - kann die Unabänderbarkeit
der Bestimmung des Versicherungsfalles nicht umgangen werden.